

Absender

.....
.....
.....
.....



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

Abfallwirtschaft

Antrag auf Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

Folgende/s Grundstück/Eigentumswohnung soll von der Bioabfallentsorgung ausgenommen werden:

Objektnummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer:

Firma Herr Frau Herr und Frau

Firma / Familienname, Vorname

Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall>

Der Landkreis Ansbach hat mit der Aufnahme des Bioabfallbehälters in das Entsorgungssystem des Landkreises, **ohne dafür eine zusätzliche Gebühr zu verlangen**, die optimalen Voraussetzungen geschaffen den Bioabfall über ein flächendeckendes Erfassungssystem zu wertvollem Humus und Energie umzuwandeln.

Viele Bürger wissen die Vorteile des Bioabfalls für die Bodenfruchtbarkeit in ihrem Garten bereits zu schätzen und kompostieren selbst. Eigenkompostierer die gewährleisten können, dass kein organisches Material im Restabfallbehälter entsorgt wird, haben die Möglichkeit, auf die Bereitstellung eines Bioabfallbehälters zu verzichten. Die Höhe der Abfallgebühr wird dadurch nicht beeinflusst.

Mit dem umseitigen Antragsformular können Sie die eigene Verwertung des gesamten Bioabfalls bestätigen und damit auf die Teilnahme am Bioabfallsammelsystem verzichten.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Mit der Post an:
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: abrechnung@landratsamt-ansbach.de
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
oder persönlich im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Zi.-Nr. 1.65 und 1.67

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr